



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden

Anlage 1 - Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungs- beschreibung

zum Vergabeverfahren

„VMware-Lizenzierung“,

Az.: VGS # 22/2026



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Hinweise zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren	4
2.1	Nebenangebote / Anzahl der Hauptangebote	4
2.2	Hinweise zur Angebotserstellung	4
2.3	Nachweise zur Eignungsprüfung	5
2.4	Sonstige Erklärungen	7
2.5	Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien	9
3	Leistungsbeschreibung	11
3.1	Vertragsgegenstand	11
3.2	Überlassungszeitraum	11
3.3	Nutzungsrechte	12
3.4	Ansprechpartner beim Auftragnehmer	12
3.5	Rechnungslegung / Zahlungsbedingungen	13
3.6	EVB-IT Vertrag	13
3.7	Schlussbestimmungen	14

1 Vorbemerkungen

Das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden, Anstalt des öffentlichen Rechts, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden (im Folgenden auch UKD oder Auftraggeber genannt) setzt zur Virtualisierung die Software VMware ein.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von VMware-Lizenzen / -Subscriptions einschließlich Pflegeleistungen und sog. „Professional Services“ des Herstellers Broadcom für eine Dauer von 60 Monaten auf Grundlage einer hierfür bereits beim Hersteller Broadcom hinterlegten Quote für „University Hospital Platform“ (UHP).

Folgende Tochterunternehmen des Auftraggebers müssen im Hinblick auf die zu beschaffenden VMware-Lizenzen / -Subscriptions nutzungsberechtigt sein:

- Carus Consilium Sachsen GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
- Carl Gustav Carus Management GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
- Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
- Universitätsklinikum Dresden Service gemeinnützige GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden,
- MRT-Kooperations-GmbH, Fetscherstraße 76, 01307 Dresden
- Nuklearmedizin und bildgebende Diagnostik am Universitätsklinikum Dresden GmbH, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden.

Sofern im Laufe der Vertragslaufzeit weitere Tochterunternehmen des Auftraggebers, an denen der Auftraggeber mehr als 50 % der Anteile hält, gegründet werden, müssen diese ebenso im Hinblick auf die zu beschaffenden VMware-Lizenzen / -Subscriptions nutzungsberechtigt sein.

Außerdem muss auch die Technische Universität Dresden, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 01062 Dresden, ausführende Stelle: Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden im Hinblick auf die zu beschaffenden VMware-Lizenzen / -Subscriptions nutzungsberechtigt sein. Der Auftraggeber handelt in Auftragsverwaltung für die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden.

Für die Auftrags- / Vertragsabwicklung ist der Auftraggeber zuständig.

Die Anforderungen an die Software sowie die weiteren zu erbringenden Leistungen sind im Einzelnen in dem EVB-IT Überlassungsvertrag_VGS # 22/2026 einschließlich dessen Anlagen aufgeführt.

2 Hinweise zu den Vergabeunterlagen / zum Vergabeverfahren

2.1 Nebenangebote / Anzahl der Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es ist die Abgabe von maximal einem Hauptangebot zugelassen.

2.2 Hinweise zur Angebotserstellung

Das Angebot ist gemäß dem EVB-IT Überlassungsvertrag_VGS # 22/2026 einschließlich Anlagen, der Angebots und Bewerbungsbedingungen, welche weitere grundsätzliche Hinweise sowie Regelungen zum Vergabeverfahren enthalten, sowie unter Verwendung der Formblätter und unter Beachtung aller sonstigen Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar und sind zwingend einzuhalten.

An den in den Vergabeunterlagen, insbesondere insbesondere dem EVB-IT Überlassungsvertrag_VGS # 22/2026, der Anlage 1 - Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung und der Anlage 2 – Preisblatt und sonstigen Formblättern, vorgesehenen Stellen sind jeweils zwingend die erforderlichen Eintragungen ordnungsgemäß und vollständig vorzunehmen. Etwaige in der Anlage 1 – Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung oder in den weiteren Vergabeunterlagen geforderte Unterlagen sind ebenfalls mit einzureichen.

Zum vorliegenden Beschaffungsgegenstand wird der beigelegte **EVB-IT Überlassungsvertrag_VGS # 22/2026** abgeschlossen.

Der EVB-IT Überlassungsvertrag_VGS # 22/2026 muss vom Bieter an den nachfolgend genannten Stellen ausgefüllt werden:

- *Vertragspartei (Auftragnehmer);*
- *Nr. 11: verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers*
- *Nr. 12.1: Adresse für Störungsmeldungen, Tabelle*
- *letzte Seite: Ort, Datum, Name der erklärenden Mitarbeiter*in; der Vertreter*in des Bieters.*

Der Bieter hat den gesamten Umfang der ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

Der Bieter hat den Auftraggeber vor Angebotsabgabe auf eine mögliche Fehlkonfiguration, unvollständige Zusammenstellung oder etwaige sonstige Fehler, Unklarheiten und / oder Widersprüche in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Vergabeunterlagen und das gesamte Angebot nebst Anlagen werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

2.3 Nachweise zur Eignungsprüfung

Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot die folgenden Nachweise einzureichen:

- Referenzen zu den in den letzten drei Kalenderjahren erbrachten Leistungen, die mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste gemäß Formblatt F4-A)

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren (2023 – 2025 oder aktueller), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (insb. Angabe von Auftraggeber, Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner*in des Auftraggebers, Durchführungszeitraum, Angabe der ausgeführten Leistungen, Angabe des Auftragsvolumens, ca. brutto (nicht zwingend)) gemäß beiliegendem Formblatt F4-A / Referenzliste gemäß Formblatt F4-A.

*(Hinweise: Das Formblatt F4-A kann zur erforderlichen Angabe von mehreren Referenzen vervielfältigt werden. Anstatt einer konkreten Ansprechpartner*in wird auch eine anonymisierte Möglichkeit zur (ersten) Kontaktaufnahme (bspw. Funktionspostfächer einer Abteilung) als ausreichend betrachtet. Dementsprechend muss – wenn ein entsprechender, anonymisierter Kontakt angegeben wird – keine namentliche Benennung einer Ansprechpartner*in erfolgen.)*

Der Auftraggeber legt insbesondere Wert auf den Nachweis umfassender Erfahrungen bei der Ausführung der zu beschaffenden bzw. zu erbringenden Leistungen. Dabei wird es für erforderlich gehalten, dass ein geeigneter Bieter bzw. der Auftragnehmer bereits über ausreichende Erfahrungen in der durch den Auftrag vorgegebenen finanziellen und technischen Größenordnung verfügt. Dies ist nachzuweisen anhand von Referenzprojekten / Referenzaufträgen, deren Inhalt vergleichbar mit den zu beschaffenden Leistungen ist bzw. die die Beschaffung eines vergleichbaren Leistungsgegenstandes zum Gegenstand hatten.

Es sind **mindestens zwei vergleichbare Referenzprojekte / Referenzaufträge** gemäß dem beiliegenden Formblatt F4-A anzugeben bzw. zu benennen.

Dabei sieht der Auftraggeber Referenzprojekte / Referenzaufträge als vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung an, soweit Inhalt der angegebenen Referenzprojekte / Referenzaufträge die Beschaffung eines vergleichbaren Leistungsgegenstandes bzw. die Erbringung vergleichbarer Leistungen gewesen ist.

Ein vergleichbarer Leistungsgegenstand bzw. die Erbringung vergleichbarer Leistungen liegt vor, wenn mindestens die folgenden Leistungen Inhalt / Gegenstand des Referenzprojektes / des Referenzauftrages gewesen sind:

- Überlassung von VMware-Lizenzen für mindestens 2000 Kerne.
- Erklärung, dass derzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung im marktüblichen Rahmen (Absicherung der auftragsspezifischen Risiken) besteht inkl. Angabe des Versicherungsunternehmens und Angabe des Versicherungsdeckungsumfangs sowie der Versicherungssummen je Versicherungsfall und Zusicherung, dass die Haftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird, gemäß Formblatt F5
- Nachweis, dass der Bieter nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist, im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (für Deutschland zulässige / einschlägige Nachweise nach Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU: Auszüge aus dem Handelsregister, der Handwerksrolle, dem Vereinsregister, dem Partnerschaftsregister oder dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder).

Hierzu ist dem Angebot ein entsprechender, aktueller Registerauszug (bspw. aus Handelsregister) oder Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder (**nicht älter als 6 Monate**) beizufügen.

- gültige Bestätigung des Herstellers Broadcom über den Status als autorisierter Reseller mindestens der Stufe „Select“ oder höher

Es ist nachzuweisen, dass der Bieter / Auftragnehmer autorisierter Reseller des Herstellers Broadcom mindestens der Stufe „Select“ oder höher ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Herstellers Broadcom – einem sog. „Manufacture Authorisation Letter“ - zu erbringen.

Für ausländische Bieter ist der Nachweis der Eignung auch durch amtliche Bescheinigungen gleichwertiger Art möglich. Nachweise in anderer als in deutscher Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung abzugeben.

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden, oben aufgeführten Nachweise einzureichen. Für jeden Teilnehmer sind separat und abhängig vom jeweils zu erbringenden Leistungsanteil die folgenden Nachweise einzureichen:

- Formblatt F1-A
- Formblatt F5
- Formblatt F6 (anstatt dem „Formblatt Angebot“ ist das Formblatt F6 zu verwenden, mit dem die Eigenerklärung zu den §§ 123, 124 GWB und weiteren spezialgesetzlichen Ausschlussgründen zu erbringen ist)
- aktueller Registerauszug (bspw. aus Handelsregister) oder Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der jeweiligen Berufskammer der Länder

Im Hinblick auf die folgenden Eignungsanforderungen erfolgt der diesbezügliche Nachweis und die Prüfung für die Bietergemeinschaft als solche und nicht für jeden Teilnehmer einer Bietergemeinschaft separat: Formblatt F4-A, gültige Bestätigung des Herstellers Broadcom über den Status als autorisierter Reseller mindestens der Stufe „Select“ oder höher.

2.4 Sonstige Erklärungen

Des Weiteren sind mit dem Angebot die folgenden Nachweise / Erklärungen einzureichen:

- Angaben zum Bieter (insb. Angaben zur Firmenbezeichnung, zur Rechtsform, zu verbundenen Unternehmen, zur Firmenanschrift, der nationalen Identifikationsnummer, der Nationalität des / der wirtschaftlichen Eigentümer(s), zur Anzahl der während der letzten drei Jahre durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden und Führungskräfte, zu den Umsätzen der letzten drei Geschäftsjahre (in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags), Angabe der Unternehmensklasse / Unternehmensgröße) gemäß Formblatt F1-A
- Eigenerklärung, dass die Tatbestände der §§ 123, 124 GWB und weitere spezialgesetzliche Ausschlussgründe auf den Bieter nicht zutreffen gemäß Formblatt Angebot

- Erklärung über die Einhaltung der Regelungen zur Zahlung eines Entgelts nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) bzw. Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß Formblatt F7

Darin erklärt der Bieter, dass er bei der Ausführung der Leistungen als Auftragnehmer seinen Beschäftigten den nach Maßgabe des MiLoG in der jeweils geltenden Fassung bzw. den nach Maßgabe der jeweils geltenden Mindestlohnanpassungsverordnung (Verordnung auf Grundlage des § 11 MiLoG) jeweilig gültigen Mindestlohn gewährt.

- Eigenerklärung zur Beteiligung russischer Unternehmen am Vergabeverfahren / Auftrag

Es wird zur Umsetzung von Art. 5 k) Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 geprüft, inwieweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der genannten Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bieter auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Eignungsnachweise an dem Vergabeverfahren / dem zu vergebenden Auftrag beteiligt sind / sein werden. Dazu hat der Bieter entsprechend des Formblattes „Eigenerklärung zur Beteiligung russischer Unternehmen am Vergabeverfahren / Auftrag“ eine Erklärung abzugeben.

- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft gemäß Formblatt F2
- ggf. Benennung der Teile des Auftrags, die im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden sollen und ggf. Benennung der Unterauftragnehmer für die zu vergebenden Leistungen gemäß Formblatt F3-A

Sofern der Bieter für einzelne Leistungen Unterauftragnehmer beauftragt, hat er mit seinem Angebot bzw. nach einer vor der Zuschlagserteilung ggf. erfolgenden entsprechenden Aufforderung des Auftraggebers für diese das Formblatt F6 einzureichen, mit dem Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB und weiteren spezialgesetzlichen Ausschlussgründen erbracht werden (*siehe diesbezügliche Hinweise unter Ziffer 3.9 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen*).

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden Nachweise / Erklärungen - jeweils gesondert für jeden Teilnehmer - einzureichen.

2.5 Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien

Die Bewertung eines Angebotes findet nur statt, wenn alle in den Vergabeunterlagen geforderten Leistungen angeboten und bepreist werden. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss des jeweiligen Angebotes von der Angebotswertung.

Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen an die Software, die Produkte und die weiteren zu erbringenden Leistungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar, die zwingend einzuhalten sind. Eine Nichteinhaltung dieser Anforderungen / Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Angebotswertung.

Der Zuschlag ergeht auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand des folgenden Zuschlagskriteriums ermittelt:

Preis mit einer Gewichtung von **100%**.

Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des in der Anlage 2 - Preisblatt aufgeführten Gesamtpreises brutto.

Hinweise für den Fall der Steuerschuldumkehr

Für den Fall der Steuerschuldumkehr (Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber / Leistungsempfänger; reverse charge) auf Grundlage der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben (§ 13 a und b UStG) gilt das Folgende:

Im Rahmen der Bewertung des Preises wird in diesem Fall ein Bewertungspreis berücksichtigt, der neben dem von dem Auftraggeber an den Bieter / Auftragnehmer zu zahlenden Nettoangebotspreis (Netto-Summe, ggf. abzüglich Rabatt) auch die von dem Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer und zwar unabhängig von der jeweils bestehenden persönlichen Steuerschuld erfasst (ggf. wird zusätzlich ein angebotener Skonto berücksichtigt).

Durch den Bieter ist im Fall der Steuerschuldumkehr dementsprechend lediglich der von dem Auftraggeber an den Bieter / Auftragnehmer zu zahlende *Nettoangebotspreis* (Netto-Summe, ggf. rabattierte Netto-Summe; die Netto-Summe entspricht sodann der Brutto-Summe; ggf. ist zusätzlich ein angebotener Skonto zu berücksichtigen) sowie die von dem Auftraggeber zu tragende *Umsatzsteuer* (im Feld „Umsatzsteuer“ der Preiszusammenstellung) anzugeben.



Sofern der Bieter die von dem Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer nicht angeben kann oder falsch angibt, erfolgt eine Korrektur bzw. die Berechnung der Umsatzsteuer durch den Auftraggeber auf Grundlage der angebotenen Netto-Summe / des angebotenen Nettoangebotspreises (ggf. abzüglich Rabatt). Der Bieter ist hierbei verpflichtet, dem Auftraggeber alle für die Berechnung der Umsatzsteuer ggf. notwendigen Angaben mitzuteilen.

Der von dem Auftraggeber ermittelte Umsatzsteuerbetrag wird sodann im Rahmen der Bewertung der Preise berücksichtigt, d.h. dem Nettoangebotspreis (ggf. dem rabattierten Nettoangebotspreis) hinzugerechnet (ggf. wird ein zusätzlich angebotener Skonto berücksichtigt).

Bitte nachfolgend eine Eintragung vornehmen!

Steuerschuldumkehr Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ **Ja**, es erfolgt eine Steuerschuldumkehr.
- ☐ **Nein**, es erfolgt keine Steuerschuldumkehr.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die zeitweise Überlassung folgender VMWare-Lizenzen / -Subscriptions einschließlich Pflegeleistungen und sog. „Professional Services“ des Lizenzgebers Broadcom auf der Grundlage einer hierfür beim Lizenzgeber Broadcom hinterlegten Quote, welche vom Bieter / Auftragnehmer beim Lizenzgeber anzufragen ist und somit Grundlage für die Angebotserstellung ist:

SKU	Angebot	Anzahl Cores
VCF-CLD-FND	VMware Cloud Foundation	2500
ANS-VDEFEND	VMware vDefend	2500
ANS-VMW-ALB	VMware Avi Load Balancer (Service Units)	3
VCF-CLD-FND-DSM	VMware Data Services Manager	1000
VCF-CLD-FND-PAIFN	VMware Private AI Foundation with NVIDIA	300

- (2) Für die in Absatz (1) aufgeführten VMWare-Lizenzen / -Subscriptions stellt der Auftragnehmer sicher, dass beim Lizenzgeber Broadcom folgende Eigenschaft / Lizenzbestimmung „aktiviert“ wird bzw. muss durch den Auftragnehmer sichergestellt werden, dass folgende Eigenschaft / Lizenzbestimmung im Verhältnis zum Auftraggeber Anwendung findet: **„Critical Infrastructure Clause“**.

Diese Eigenschaft / Lizenbestimmung stellt sicher, dass der Lizenzgeber Broadcom weder automatisch noch mittels Fernzugriff ein „Herunterfahren“, eine Leistungsminderung oder eine Deaktivierung der in Absatz (1) aufgeführten Software / Subscriptions veranlassen kann und diese somit zu jeder Zeit voll funktionsfähig bleibt / bleiben bzw. ist / sind.

- (3) Die Software darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers keine Nutzerdaten sammeln, weiterleiten und auswerten und hält die Bestimmungen der DSGVO und des Sozialdatenschutzes ein.

3.2 Überlassungszeitraum

- (1) Die bestehenden VMware-Lizenzen laufen am 26.09.2026 ab.

- (2) Der (in der Quote hinterlegte) Überlassungszeitraum beginnt am 27.09.2026 und endet nach Ablauf von 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf (dies gemäß der in der Quote hinterlegten Bedingungen / Regelungen unabhängig davon, wann die Zuschlagserteilung erfolgt, ggf. also auch rückwirkend).
- (3) Die Lizenzschlüssel werden im Portal des Herstellers Broadcom im Account des Auftraggebers bereitgestellt.

3.3 Nutzungsrechte

- (1) Neben dem Auftraggeber und der Technischen Universität Dresden, ausführende Stelle: Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität sind den folgenden Tochterunternehmen des Auftraggebers Nutzungsrechte für die oben genannten VMware-Lizenzen / -Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“) einzuräumen:
 - Carus Consilium Sachsen GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
 - Carl Gustav Carus Management GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
 - Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
 - Universitätsklinikum Dresden Service gemeinnützige GmbH, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden,
 - MRT-Kooperations-GmbH, Fetscherstr. 76, 01307 Dresden
 - Nuklearmedizin und bildgebende Diagnostik am Universitätsklinikum Dresden GmbH, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden.
- (2) Sofern im Laufe der Vertragslaufzeit weitere Tochterunternehmen des Auftraggebers, an denen der Auftraggeber mehr als 50 % der Anteile hält, gegründet werden, sind diesen ebenso Nutzungsrechte für die oben genannten VMware-Lizenzen / -Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“) einzuräumen.

3.4 Ansprechpartner beim Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber während des Überlassungszeitraumes einen Ansprechpartner zur Verfügung, welcher zu folgenden Zeiten erreichbar ist: Montag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

- (2) Dieser Ansprechpartner informiert den Auftraggeber rechtzeitig über neue Programmstände und Versionswechsel hinsichtlich der oben genannten VMware-Lizenzen / -Subscriptions (vgl. Pkt. 3.1 „Vertragsgegenstand“).

3.5 Rechnungslegung / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungslegung (Eingang der Rechnung beim Auftraggeber) kann nur nach ordnungsgemäßer, vollständiger und vertragsgemäßer Lieferung der Leistung erfolgen.
- (2) Die Rechnungen müssen hinsichtlich des erbrachten Leistungsumfangs eindeutig und nachvollziehbar sein, die vollständige Vergabe – und SAP-Bestellnummer der Auftraggeber ausweisen sowie einen Bezug zum Lieferdatum enthalten. Anderenfalls ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen. Des Weiteren sind gegebenenfalls gewährte Rabatte, Skonti sowie die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert aufzuführen.
- (3) Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage nach Zugang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Die Rechnungen sind zu senden an:
Universitätsklinikum Dresden
Zentrale Eingangsrechnungsprüfung
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Es besteht die Möglichkeit, die Rechnung per E-Mail an invoicing@ukdd.de zu übersenden. Zu verwenden sind alle gängigen e-Rechnungsformate nach EN 16931. Als Rechnungseingangsdatum gilt das E-Mail-Eingangsdatum.

3.6 EVB-IT Vertrag

- (1) Die vertraglichen Regelungen ergeben sich im Übrigen aus dem EVB-IT Überlassungsvertrag_VGS # 22/2026.

3.7 Schlussbestimmungen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erworbenen Kenntnisse von geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der Auftraggeber sowie ihm zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten von Mitarbeite*innen der Auftraggeber und Patient*innen während der Vertragsabwicklung und auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren und erlangte Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter*innen, Unterauftragnehmer und Lieferanten entsprechend verpflichten.
- (2) Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten der Mitarbeiter*innen der Auftraggeber und Patient*innen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der durch diesen Vertrag begründeten Hauptleistungs-, Nebenleistungs- und Schutzpflichten verarbeiten. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter*innen, Unterauftragnehmer und Lieferanten bzw. alle mit der Erbringung des Auftrags befassten Personen entsprechend verpflichten.
- (3) Die durch diesen Vertrag begründeten Rechte und Pflichten des Auftragnehmers dürfen nach der Zuschlagserteilung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeber auf einen Dritten (z.B. Subunternehmer) übertragen werden.
- (4) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu den vertraglichen Regelungen (betrifft sämtliche in den Vergabeunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen) bedürfen der Schriftform. Sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bezeichnet sein. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages (betrifft sämtliche in den Vergabeunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre. Hilfsweise gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).



- (6) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen sowie unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (7) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag etwaig ergebenden Streitigkeiten ist Dresden soweit nicht ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.

Ort, Datum
Vollständige Bezeichnung des Bieters
Rechtsform des Bieters
Anschrift des Bieters
Name der erklärenden Mitarbeiter*in; der
Vertreter*in des Bieters

Hinweis: Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Texte, Pläne, ggf. grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Nutzungsberechtigten für andere Zwecke oder Ausschreibungen verwendet werden. Sollten Sie Teile hiervon verwenden wollen, wenden Sie sich vorher unbedingt an die in den Unterlagen näher bezeichnete Vergabestelle. Diese wird dann gegebenenfalls den Kontakt zum Urheber oder Nutzungsberechtigten herstellen.